

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2014

Nr. 2014/1332

## Arsis Chor, v.d. Matthias Brechbühl, 3312 Fraubrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Adventskonzert 2014

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Arsis Chor, v.d. Matthias Brechbühl, Fraubrunnen
<b>Veranstaltung</b>	Adventskonzert
<b>Ort</b>	Katholische Kirche Biberist
<b>Datum</b>	7. Dezember 2014
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 45'190.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 22'190.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Arsis Chor, v.d. Matthias Brechbühl, Fraubrunnen, ist an das Konzert vom 7. Dezember 2014 in Biberist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Arsis\_Chor.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Arsis Chor, Matthias Brechbühl, Weissensteinstrasse 6, 3400 Burgdorf  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist